

MODELLFLUGPLATZ-BETRIEBSORDNUNG

Benützungsberechtigte:

Zur Inbetriebnahme eines Flugmodells sind nur Mitglieder des Modellverein Zugspitze berechtigt. Unbefugten ist das Betreten des Geländes untersagt!

Alleinflugberechtigung:

Alleinflugberechtigt sind nur unterwiesene Personen nach Freigabe durch den Obmann oder seines Stellvertreters.

Gastflugregelung:

Gäste mit einer gültigen Gästekarte der Tiroler Zugspitzarena dürfen den Platz kostenlos benützen. Andere Gastflieger dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Obmannes oder eines anderen Vorstandmitgliedes das Fluggelände benützen. Gastpiloten dürfen den Platz nur mit Flächenmodellen mit Elektroantrieb, in Ausnahmefällen auch mit Modellen mit Verbrennungsmotor (z.B.: Schleppmaschine) benützen.

Versicherung:

Ein Flugmodell darf nur in Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der im LFG 1957 § 151 genannten Mindestdeckungssumme nachgewiesen werden kann.

Betriebsverantwortung / Haftung:

Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt dem Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken, der Verein (Vorstand) übernimmt keine Haftung irgendwelcher Art.

Betriebszeiten:

Täglich von Sonnenaufgang (BCMT) bis Sonnen-untergang (ECET). Nachtflug ist daher ausdrücklich nicht erlaubt.

Modellanforderungen:

Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand sind.

Auf dem Fluggelände gilt grundsätzlich ein Verbot für Modelle mit Staustrahl-oder Pulsotriebwerk. Für Modelle mit Verbrennungsmotoren gilt eine Schalldämpferpflicht mit möglichst guter Dämpfung. Auch bei der Auswahl der Luftschrauben hat die Wahl auf ein möglichst geräuscharmes Produkt zu fallen.



Modelle mit Turbinentriebwerken sind nur mit Genehmigung durch den Vorstand erlaubt. Der Lärmpegel von 80 dB/A auf 25m darf von keinem Modell überschritten werden.

Die zum Einsatz kommenden Flugmodelle dürfen maximal 25 kg schwer sein.

Frequenznutzung:

Jeder Pilot muss sich vor Inbetriebnahme des Senders vergewissern, dass seine 35 MHz-Frequenz frei ist (entfällt bei 2,4 GHz -Anlagen); Kanalkennzeichnung /Frequenztafel

Flugbereich:

Die Durchführung von Flügen ist nur im ausgewiesenen Flugbereich zulässig. (siehe Karte)

Flüge außerhalb des Sichtbereichs sind gemäß Luftfahrt2esetz § 24 c nicht zulässig.

Die generell maximal erlaubte Flughöhe ist 120 m über Grund.

Verbotszohnen:

Der Betrieb innerhalb oder über ausgewiesenen Flugverbotszonen ist verboten (siehe Plan). Ausnahmen sind ausreichende Höhe oder Landeanflüge bei Notlandungen. Diese müssen vom Piloten jedoch lautstark angesagt werden. Ebenso ist der Flugbetrieb einzustellen wenn in den direkt angrenzenden Feldern landwirtschaftliche Arbeiten durchgeführt werden.

Verhaltensregeln für den Betrieb:

Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen werden kann. Jeder Pilot ist für sein Handeln selbst verantwortlich!

Bei Störungen oder einem sich abzuzeichnenden Absturz (egal in welchem Bereich) hat dies der Pilot durch eine laute Ansage kund zu tun. Wenn mehrere Flächenpiloten gleichzeitig ihr Modell betreiben, müssen sich diese in einer Gruppe am Pilotenstandort (P) zusammenstellen. Helfer dürfen das Flugfeld nur gemeinsam mit dem Piloten betreten und haben seine Anweisungen zu befolgen.

Starts und Landungen von Flächenmodellen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Korridoren (A/B/C) erfolgen, sind mit den Piloten am Platz abzusprechen und dies auch einem eventuell am Hubschrauberplatz (H) befindlichen Piloten bekannt zu geben. Dieser hat seinen in der Luft befindlichen Hubschrauber sofort in den Luftraum der angrenzenden Wiese (HE) zu steuern.

Steuernde Piloten dürfen den Pilotenstandort (P) nur für Starts und Landungen verlassen und das Flugfeld nur für diese Zwecke betreten. Beim zurückrollen von Motormodellen in die Vorbereitungszone ist bei Erreichen der Einfahrt bei den Thuien der Motor abzustellen.

Bei starkem Flugbetrieb dürfen Hubschrauberpiloten nur den Luftraum westlich der Platzmitte nutzen (siehe Plan). Hubschrauberpiloten welche ihr Flugmodell noch nicht sicher beherrschen, dürfen Übungs- und Schwebeflüge nur dann durchführen, wenn am Platz kein sonstiger Flugbetrieb ist.



Alle Flüge sind im Flugtagebuch (liegt im Vereinsstadel auf) mit allen dafür verlangten Angaben vom Piloten einzutragen.

Regeln hinsichtlich der Flugplatzeinrichtungen:

Jeder Nutzer ist verpflichtet für Sauberkeit, Ordnung und pflegliche Behandlung der gesamten Anlage zu sorgen. Hunde sind an der Leine zu halten. Eltern haften für ihre Kinder!

Notfallplan:

Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung (Notarzt) 144), ACG-RCC (Zentrale Meldestelle Tel: +43(0)51703 7400 oder 7401, Fax: +43(0)51703 76 E-Mail: zms@austrocontrol.at Erste Hilfe Ausrüstung (Verbandskasten) ist im Vereinsstadel gelagert. Verursachte Schäden jeder Art sind dem Obmann und Unfälle mit Personenschaden unverzüglich der Polizei zu melden.

Sanktionen:

Um einen sicheren Flugbetrieb gewährleisten zu können, muss diese Betriebsordnung von jedem Nutzer eingehalten und sonstigen Anweisungen des Vereinsvorstandes Folge geleistet werden. Sollte dies grob missachtet werden, kann durch den Vorstand ein befristeter und im Wiederholungsfall ein dauernder Ausschluss vom Flugbetrieb erfolgen.

Lermoos, am 16.07.2025 Der Obmann (Bernhard Mair)